

Erklärung zur Informationspflicht Datenschutz

Werte EigentümerInnen, Hausverwaltungen und Verfügungsberechtigte von Immobilien.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In den folgenden Datenschutzzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Tätigkeiten:

Um Ihre Rechte betreffend Ihrer personenbezogenen Daten geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail direkt an unsere Geschäftsführung, von wo aus Sie die gewünschten Antworten bekommen. Ihre im E-Mail angegebenen Daten werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Wir verarbeiten grundsätzlich folgende Datenarten von Ihnen:

- Vorname
- Nachname
- TelefonNr.
- E-Mail Adresse
- Anschrift
- IBAN
- BIC
- UID-Nr. (nur bei Betrieben)

zum Zwecke der Kommunikation, Bearbeitung und Verrechnung

- Im Rahmen der Kehr- und Prüftätigkeiten,
- für Meldungen an Behörden bzw.
- zur Erfüllung unserer sonstigen Verpflichtungen entsprechend der geltenden Landesgesetze
- zur Erfüllung der von Ihnen beauftragten Gunstarbeiten
- zum Zwecke der Qualitätssicherung (wir nehmen am gemeinsamen Managementsystem der österreichischen Rauchfangkehrer teil, siehe bitte www.rauchfangkehrer-zert.at)

Diese Daten werden an folgende Empfänger übermittelt:

Datenempfänger / Empfängerkategorie	Empfängerland
Behörden / Gemeinden	Österreich
Dienstleister der Steuerlegung	Österreich
Dienstleister von Branchensoftware-Lösung	Österreich
Dienstleister der IKT-Betreuung	Österreich
Bankinstitute	Österreich
Post	Österreich
Anbieter von Kommunikationsdiensten	Österreich
EFG Umwelt- und Klimawerkstatt GmbH in (Umwelt- und Qualitätsbeauftragte des Systems)	Österreich

Die Aufbewahrungsdauer der Unterlagen, in denen oben genannte Daten enthalten sind, entnehmen Sie bitte der beiliegenden Liste Lösch- und Aufbewahrungsfristen, der Sie bitte auch alle anderen Unterlagen, die wir zu Ihrer Person in unserem Unternehmen verarbeiten, entnehmen.

Erklärung zur Informationspflicht Datenschutz

Datenarten / Dokument	Aufbewahrungs- bzw. Löschfrist	Grundlage
Alle Aufzeichnungen zukehr- und Prüftätigkeiten	7 Jahre	gm. Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz in der geltenden Fassung: 5 Jahre nach letztem Eintrag, BAO § 132 (2), UGB: 7 Jahre
Belege des Rechnungswesens (Rechnungen, ...)	7 Jahre	
Aufzeichnungen zu Gunstarbeiten/Nebenarbeiten	7 Jahre	BAO § 132 (2), UGB
Entschädigungsklagen von Kunden (Haftpflichtversicherungsunterlagen)	3 Jahre	Allgemeiner Schadenersatz nach § 1489 ABGB

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an unsere Geschäftsführung. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig. Wir ersuchen Sie jedoch, im Falle eines vermuteten Verstoßes sich zuerst mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir die Thematik im Sinne einer guten Geschäftsbeziehung aufklären und lösen können.